

A young man with short brown hair, wearing a blue denim shirt over a grey t-shirt, is smiling at the camera. He is sitting at a desk in a library, with bookshelves filled with books in the background. Another person is partially visible in the background, also working at a desk.

**AK  
YOUNG**

Die junge Arbeiterkammer

# LEHRABSCHLUSS- PRÜFUNG

**WICHTIGE INFOS ZUM ABSCHLUSS DER LEHRE**



# DEIN START INS BERUFS- LEBEN

Bei der Lehrabschlussprüfung hast du die Chance zu zeigen, was du in deiner Ausbildungszeit gelernt hast.

**Wir wünschen dir viel Erfolg dabei.  
Gerne unterstützen wir dich mit  
nützlichen Tipps.**

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Peter Eder'.

**PETER EDER**  
AK-Präsident  
ÖGB-Landesvorsitzender

# INHALT

- 04 WER KANN DIE ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG BEANTRAGEN?
- 05 WIE IST DER ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG ZU STELLEN?
- 06 WO IST DER ANTRAG AUF ZULASSUNG BZW. AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG ZU STELLEN?
- 06 PRÜFUNGSTAXE
- 07 WANN KANN DIE PRÜFUNG ABGELEGT WERDEN?
- 07 WAS TEILT DIE LEHRLINGSSTELLE VOR DER PRÜFUNG MIT?
- 08 VORBEREITUNGSKURSE AUF DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG
- 08 KANN DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG WIEDERHOLT WERDEN?
- 08 PRÜFUNGSZEUGNIS UND LEHRBRIEF
- 09 ZUSATZPRÜFUNG



# DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

## **WER KANN DIE ZULASSUNG ZUR LEHRAB- SCHLUSSPRÜFUNG BEANTRAGEN?**

**UND WANN IST DIESER  
ANTRAG ZU STELLEN?**

**DIE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG KANN SOWOHL IM  
ERLERNTEN WIE AUCH IN EINEM VERWANDTEN LEHR-  
BERUF ABGELEGT WERDEN.**

### **ANTRÄGE KÖNNEN EINREICHEN**

- ✦ Lehrlinge, frühestens sechs Monate vor Beendigung ihrer Lehrzeit,
- ✦ Lehrlinge, ab Beginn ihres letzten Lehrjahres, die die Berufsschule erfolgreich abgeschlossen haben, wenn der Lehrberechtigte zustimmt oder das Lehrverhältnis einvernehmlich oder ohne Verschulden des Lehrlings vorzeitig aufgelöst wurde oder vorzeitig geendet hat,
- ✦ Personen, die die Lehrzeit (auch unter Anrechnung einer schulmäßigen Ausbildung) beendet haben,
- ✦ Personen, die auf Grund einer schulmäßigen Ausbildung keine Lehrzeit zurücklegen müssen.

## EINE AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSS-PRÜFUNG KANN BEANTRAGT WERDEN, WENN:



**FÜR LEHRLINGE BESTEHT EIN ANSPRUCH AUF BEZAHLTE DIENST-FREISTELLUNG FÜR DIE ZEIT DER ABLEGUNG DER LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG.**

- das Lehrverhältnis nach Zurücklegung von mindestens der Hälfte der Lehrzeit (auch unter Berücksichtigung eines Lehrzeitersatzes) gelöst wurde und der Abschluss eines weiteren Lehrvertrages für die restliche Dauer der Lehrzeit nicht möglich ist, oder
- das 18. Lebensjahr vollendet ist und der Erwerb der für den jeweiligen Lehrberuf erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse glaubhaft gemacht wird, oder
- eine Person mit Behinderung im Wege der Rehabilitation ausgebildet wurde, ohne Rücksicht auf das genannte Mindestalter, oder
- das 22. Lebensjahr vollendet ist, für den betreffenden Lehrberuf Fertigkeiten und Kenntnisse erworben wurden und über die noch fehlenden Qualifikationen eine anerkannte Bildungsmaßnahme zur Höherqualifizierung absolviert wurde; die praktische Prüfung der Lehrabschlussprüfung kann in zwei Teilen abgelegt werden.

Die theoretische Prüfung kann teilweise oder zur Gänze entfallen (Antrag bei der Lehrlingsstelle erforderlich).

## WEITERS KÖNNEN EINE AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG BEANTRAGEN:

- Personen, die eine Schule mit einer zusätzlichen systematischen Ausbildung in einem Lehrberuf besuchen, ein halbes Jahr vor dem Ende der 12. Schulstufe.

**WIE IST DER ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSS-PRÜFUNG ZU STELLEN?**

- Die Zulassung zur Lehrabschlussprüfung ist schriftlich zu beantragen
- Entsprechende Antragsformulare liegen bei der Lehrlingsstelle bei der Wirtschaftskammer Salzburg auf

## DEM ANTRAG SIND ANZUSCHLIESSEN DER NACHWEIS ÜBER:

- die Dauer der zurückgelegten Lehrzeit, oder
- einen Schulbesuch, der die Lehrzeit ersetzt, oder

- eine sonstige, auf die Lehrzeit anrechenbare Ausbildungszeit (schulmäßige Ausbildung),
- den Besuch der Berufsschule oder über die Befreiung von der Berufsschulpflicht,
- die Entrichtung der Prüfungstaxe.

## **WO IST DER ANTRAG AUF ZULASSUNG BZW. AUSNAHMSWEISE ZULASSUNG ZUR LEHRABSCHLUSS-PRÜFUNG ZU STELLEN?**

Lehrlinge haben den Antrag bei der für den Lehrbetrieb (die Ausbildungsstätte) örtlich zuständigen Lehrlingsstelle einzubringen. Schüler und Schülerinnen, die eine Schule mit einer zusätzlichen systematischen Ausbildung in einem Lehrberuf besuchen, können den Antrag bei der nach dem Schulstandort oder dem Wohnort örtlich zuständigen Lehrlingsstelle stellen.

Andere Prüfungswerber und Prüfungswerberinnen können den Antrag bei der nach dem Arbeitsort oder dem Wohnort örtlich zuständigen Lehrlingsstelle einbringen.

## **PRÜFUNGSTAXE:**

- Lehrlinge, die während der Lehrzeit oder danach innerhalb der Weiterverwendungszeit erstmals zur Lehrabschlussprüfung antreten, müssen vom/von der Lehrberechtigten die Kosten der Prüfungstaxe ersetzt bekommen, die notwendigen Prüfungsmaterialien sind kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- Besteht kein Anspruch auf Ersatz der Prüfungstaxe und stellt die Entrichtung für den Prüfling eine erhebliche wirtschaftliche Härte dar, so ist diese über Antrag des Prüflings zu ermäßigen.
- Unter gewissen Voraussetzungen erstattet die Lehrlingsstelle die Prüfungstaxe zurück (zum Beispiel bei unverschuldeter Verhinderung an der Ablegung der Prüfung).

**Für zusätzliche Informationen stehen die Jugendberater und Jugendberaterinnen der Arbeiterkammer Salzburg gerne zur Verfügung.**

## **WANN KANN DIE PRÜFUNG ABGELEGT WERDEN?**

Der Prüfungstermin wird von der Lehrlingsstelle bestimmt. Er kann festgelegt werden:

- ✚ in den letzten 10 Wochen der Lehrzeit,
- ✚ bei Besuch einer lehrgangsmäßigen Berufsschule nicht vor dem Ende des letzten Lehrganges,
- ✚ bei Besuch einer ganzjährigen oder saisonmäßigen Berufsschule frühestens sechs Wochen vor dem Ende des Unterrichtsjahres,
- ✚ bei Lehrberufen mit zweieinhalb- oder dreieinhalbjähriger Lehrzeit frühestens sechs Wochen vor Beendigung der Berufsschulpflicht.

Bei ausnahmsweiser Zulassung zur Lehrabschlussprüfung darf der Prüfungstermin nicht vor dem Zeitpunkt liegen, zu dem der/die PrüfungswerberIn frühestens die Prüfung ablegen hätte dürfen, wenn er/sie am 1.7. des Jahres, in dem er/sie die Schulpflicht beendet hat, ein Lehrverhältnis begonnen hätte (ausgenommen sind Personen mit Behinderung).

Schüler und Schülerinnen, die eine Schule mit einer zusätzlichen systematischen Ausbildung in einem Lehrberuf besuchen, sind am Ende der 12. Schulstufe zur Lehrabschlussprüfung zuzulassen, wenn auf Grund der vermittelten fachlichen Ausbildung eine erfolgreiche Ablegung der Lehrabschlussprüfung erwartet werden kann.

---

## **WAS TEILT DIE LEHRLINGS- STELLE VOR DER PRÜFUNG MIT?**

- ✚ Den genauen Prüfungstermin (spätestens drei Wochen vor der Prüfung),
- ✚ welche Prüfungsgegenstände vorgesehen sind,
- ✚ dass die theoretische Prüfung (unter bestimmten Voraussetzungen wie z. B. bei positivem Abschluss der letzten Klasse der Berufsschule) entfällt,
- ✚ welche Arbeitsmittel und Behelfe zur Prüfung mitzubringen sind.

## **VORBEREITUNGS- KURSE AUF DIE LEHRABSCHLUSS- PRÜFUNG**

- ✚ Der Besuch von anerkannten Vorbereitungskursen auf die Lehrabschlussprüfung wird gefördert, der Antrag ist bei der Lehrlingsstelle innerhalb von 6 Monaten ab Ende des Kurses einzubringen,
  - ✚ auf Antrag des Lehrlings werden ab 1.7.2017 die gesamten Kurskosten in marktkonformer Höhe ersetzt; Voraussetzung dafür ist, dass der Kurs innerhalb von 12 Monaten vor Lehrzeitende bis maximal 36 Monate nach Lehrzeitende stattfindet,
  - ✚ diese Regelung gilt für alle Lehrlinge, ausgenommen sind Jugendliche in Ausbildungseinrichtungen.
- 

## **KANN DIE LEHR- ABSCHLUSSPRÜ- FUNG WIEDER- HOLT WERDEN?**

- ✚ Wird ein Gegenstand mit „nicht genügend“ benotet, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Die Wiederholung der Prüfung ist beliebig oft möglich (neuerlicher Antrag des Prüflings ist aber erforderlich!). Nur die negativ bewerteten Gegenstände müssen wiederholt werden.
  - ✚ Für die Wiederholung von Lehrabschlussprüfungen entfällt die Verpflichtung des Lehrlings zur Zahlung der Prüfungstaxe sowie der Kosten für die erforderlichen Prüfungsmaterialien für den Zweit- oder Drittantritt, wenn zur Lehrabschlussprüfung nach einer nicht bestanden Prüfung ohne zwischenzeitigen Prüfungstermin, bei dem der/die Prüfungskandidat/in ohne gerechtfertigten Grund nicht erschienen ist, angetreten wird.
- 

## **PRÜFUNGS- ZEUGNIS UND LEHRBRIEF**

Von der Lehrlingsstelle wird nach Abschluss der Lehrabschlussprüfung

- ✚ ein Prüfungszeugnis
- ✚ sowie auf Antrag des Prüflings
- ✚ ein entsprechend gestalteter Lehrbrief ausgestellt.

## ZUSATZPRÜFUNG

Nach erfolgreicher Ablegung

- ✚ der Lehrabschlussprüfung,
- ✚ FacharbeiterInnenprüfung in einem land- und forstwirtschaftlichen Lehrberuf,
- ✚ Matura an einer AHS mit berufsbildenden Inhalten, BHS oder höheren land- und forstwirtschaftlichen Schule
- ✚ oder erfolgreicher Absolvierung einer mindestens zweijährigen berufsbildenden oder land- und forstwirtschaftlichen mittleren Schule,

kann eine Zusatzprüfung (zusätzliche Lehrabschlussprüfung) in Lehrberufen aus dem Berufsbereich (oder fachlich nahe stehenden Berufsbereich) der absolvierten Ausbildung abgelegt werden. Die Zusatzprüfung umfasst die Gegenstände der praktischen Prüfung, wobei Teile der praktischen Prüfung unter bestimmten Voraussetzungen (z. B. wenn dies in der Prüfungsordnung des Lehrberufes festgelegt ist, bei Maturanten und Maturantinnen auf Antrag bei der Lehrlingsstelle) entfallen können.



### WICHTIGE ADRESSE:

LEHRLINGSSTELLE DER  
WIRTSCHAFTSKAMMER SALZBURG,  
JULIUS-RAAB-PLATZ 2,  
5027 SALZBURG, TEL. 43 (0)662 88 88

Der von der Lehrlingsstelle festzulegende Prüfungstermin darf nicht vor dem Zeitpunkt liegen, zu dem der/die PrüfungswerberIn frühestens die Prüfung ablegen hätte dürfen, wenn er/sie am 1. 7. des Jahres, in dem er/sie die Schulpflicht beendet hat, ein Lehrverhältnis begonnen hätte.



**WIE LANGE  
HABE ICH  
WAS GEMACHT?**



**JETZT ALS APP.**

Der AK Zeitspeicher: Notiere Deine Arbeitszeiten und behalte den Überblick. Kostenlos erhältlich im App Store und Android Market.

The logo for AK YOUNG, featuring the letters 'AK' in a large, bold, white font above the word 'YOUNG' in a bold, red font, all contained within a white rectangular box with a black border.

**AK  
YOUNG**

Die junge Arbeiterkammer

A young woman with short brown hair and black-rimmed glasses is resting her chin on her hand, looking directly at the camera with a slight smile. She is wearing a light-colored, patterned blouse. The background is a soft-focus library or study area with bookshelves.

**SCHULE    LEHRE    STUDIUM    FERTALJOB  
KONSUMENTENSCHUTZ    BILDUNG    WOHNEN  
PRAKTIKUM    BEWERBUNG    ARBEITSRECHT**

Alles was du wissen willst auf



**WWW.AK-SALZBURG.AT**



Die junge Arbeiterkammer

## DU HAST NOCH FRAGEN?

**Wir helfen dir gerne weiter!**

+43 (0)662 86 87-94  
jugend@ak-salzburg.at  
ak-salzburg.at

**FOLGE UNS:**    [ak.salzburg](https://www.ak-salzburg.at)

### Impressum

Arbeiterkammer Salzburg  
Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg  
Telefon: +43 (0)662 86 87  
Für den Inhalt verantwortlich: AK Wien (Kern 08/2017)  
Redaktion: Mag. Jürgen Fischer  
Design: ©Sternenklar gmbh, Mag. Gabriele Gallei  
Druck: GWS Salzburg – Geschützte Werkstätten integrative Betriebe  
Verlags- und Herstellungsort: Salzburg  
Stand: Jänner 2026

